

Annahmebedingungen für Müllverbrennung

Folgende Anlieferbedingungen sind zu beachten:

- die Annahme von explosiven, selbstentzündlichen oder brandfördernden Abfällen ist ausgeschlossen
- der Abfall ist tropffrei anzuliefern; pastöse und flüssige Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen
- Behältnisse sind restentleert anzuliefern, Verunreinigungen sind auf tropffreie Restanhaftungen zu begrenzen
- Staubentwicklung beim Abkippen ist durch entsprechende Vorbehandlung oder Verpackung (z.B. 30 l PE-Säcke) zu vermeiden.
- gebündelte, gepresste, gerollte oder vernetzte Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen.
- die maximale Kantenlänge ist auf 50 cm zu beschränken, die maximale Gebindegröße auf 60 l

Folgende Annahmerichtwerte sind einzuhalten:

Chlor<4 Gew.-%, Schwefel< 3 Gew.-%, Blei<3300 mg/kg, Zink<2400mg/kg, Cadmium<35mg/kg, Chrom<4000mg/kg, Kupfer<1300mg/kg, Quecksilber<5mg/kg,

Arsen<20 mg/kg, Nickel<500mg/kg, Thallium<2mg/kg, PCB nach DIN < 10mg/kg, Chlorbenzol<10mg/kg, PCP<10mg/kg, Abfalltemperatur<40°C, Flammpunkt>55°C, Schmelzpunkt>100°C, pH-Wert 3-12